

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 22 (1960)

Heft: 9

Rubrik: 12 Grundregeln für den Keilriemen-Antrieb

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12 Grundregeln für den Keilriemen-Antrieb

Wir finden Keilriemen-Antriebe heute nicht nur am Traktor, sondern auch in zunehmendem Masse an allen möglichen Landmaschinen. Darum ist es notwendig, die wichtigsten Grundregeln zu kennen, die man beachten muss, um einen möglichst störungsfreien Lauf und geringen Verschleiss zu gewährleisten.



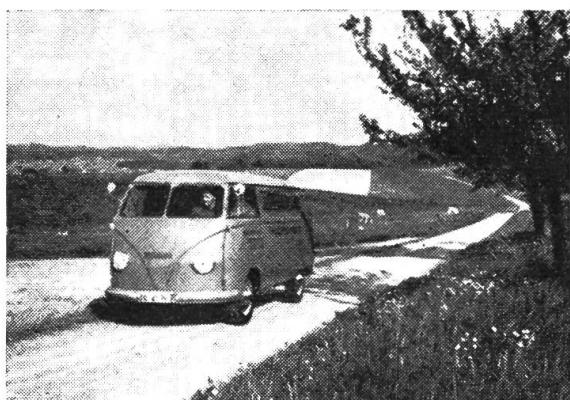
1. Der Querschnitt des Keilriemens und der Rille in der Scheibe müssen unbedingt übereinstimmen. Die Oberkante des Keilriemens muss genau mit der Oberkante der Rille abschneiden. (Siehe Bild «richtig».)
2. Keilriemen, die über die Rille herausstehen (Siehe Bild 3 von links «falsch») können nicht die volle Kraft übertragen und verschleissen vorzeitig.
3. Keilriemen, die auf dem Grund der Rille laufen (Siehe Bild 2 von links «Falsch») rutschen und ziehen nicht.
4. Keilriemen, deren Flanken nicht voll aufliegen (Siehe Bild links «Falsch») können nicht ziehen und sind ebenfalls vorzeitigem Verschleiss unterlegen.
5. Die Rillen der Keilriemenscheiben müssen vollkommen glatt und frei von Schmutz und Oel sein.
6. Beide Keilriemenscheiben müssen in einer Flucht liegen.
7. Zum Auflegen eines Keilriemens muss die Spannvorrichtung, die zu jedem Keilriemen-Antrieb gehört, gelöst werden. Es muss möglich sein, den Keilriemen zwanglos ohne Werkzeuge aufzulegen.
8. Ehe man zum Dauerbetrieb übergeht, muss jeder Keilriemen zirka 15–20 Minuten einlaufen. Er gibt dabei seine Anfangsdehnung ab und kann dann gespannt werden. Das ist auch bei Inbetriebnahme neuer Maschinen zu beachten.
9. Von Zeit zu Zeit muss man den Keilriemen-Antrieb nachspannen. Man soll nicht warten, bis der durch Dehnung eintretende Schlupf den Riemen zerstört.
10. Es ist verwerflich, durch stärkere Riemenspannung eine höhere Leistung erzielen zu wollen. Das führt zu Lagerschäden und Riemenbruch.

11. Mehrrillige Keilriemen-Antriebe müssen ganz ausgewechselt werden, wenn ein Riemen ausfällt. Alte und neue Keilriemen haben unterschiedliche Spannung und geben keine ordentliche Kraftübertragung ab. Wohl kann man mehrere gebrauchte Riemens wieder zu einem Satz vereinigen.
12. Riemenwachs und ähnliche Hilfsmittel dürfen nicht angewandt werden. Fett, Oel und Treibstoff zerstören Keilriemen und müssen daher unbedingt ferngehalten werden.
Es wird immer richtig sein, im Bedarfsfall Original-Keilriemen über Keilriemensätze zu gebrauchen.

H. Steinmetz

Eine Neuerung für Traktorbesitzer

Ein Überwachungs- und Kontrolldienst



Um den Traktorbesitzern aller Marken noch besser dienen zu können, hat die Firma Max Thomann, Bern - Bümpliz, als erste in der Schweiz, ihrem Betrieb noch einen Reparatur- und Überwachungsdienst angegliedert. Wohl besorgt der Landwirt, oder einer seiner Angestellten, nach den Vorschriften der Fabrik die laufenden Servicearbeiten. Periodisch sollte aber eine umfassende Kontrolle durch den Traktorspezialisten erfolgen; das zeigt die Erfahrung immer wieder. Bis jetzt musste der Traktor zu diesem Zwecke oft stundenlang in die Spezialwerkstätte gefahren werden. Nun kann der Besitzer die Ueberwachungsarbeiten mit verhältnismässig geringen Kosten am eigenen Domizil vornehmen lassen.

Eine gutgeschulte Equipe fährt mit einem speziell dafür eingerichteten Servicewagen auf den Bauernhof, wo sie an Ort und Stelle die Ueberwachungs- und Kontrollarbeiten durchführt. Sollte der Traktor einmal streiken — braucht man nur zu berichten, denn es können auch kleinere Reparaturen am Domizil ausgeführt werden. Dass grosse und schwierige Arbeiten nach wie vor in einer Spezialwerkstatt vorgenommen werden müssen, liegt auf der Hand, ebenso, dass ein gut gepflegter Traktor die Betriebskosten wesentlich senkt und die Lebensdauer verlängert.

